

Zensur einer Schülerzeitung zulässig?

Beitrag von „Steffie“ vom 23. Mai 2005 21:04

Hallo ihr Lieben!

Heute stellte sich mir eine Frage:

Ist die Zensur einer Schülerzeitung durch die Schulleitung zulässig?

Meine erste, persönliche Antwort lautet „Nein“. Aber, ob ich damit richtig liege, weiß ich nicht.

Im Artikel 5 des Grundgesetzes steht:

„Jeder hat das Recht seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten...
Eine Zensur findet nicht statt.

Artikel 7 sagt:

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

Da eine Schülerzeitung etwas Schulisches ist, unterliegt sich damit der Aufsicht des Staates?
Und hat somit der Schulleiter das Recht/ die Pflicht diese vor Veröffentlichung einzusehen?

Gibt es in manchen Bundesländern Ausnahmen? Wie steht es mit NRW?

Könnt ihr mir weiter helfen?



Steffie